

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Tagesordnung

1. **Deutsche Präsidentschaft im Rat im 2. Halbjahr 1994**
2. **Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996**
3. **Erweiterung der Europäischen Union**
4. **Bilanz der Programme PHARE und TACIS**
5. **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder am Beispiel der "Inn-Euregio"**
6. **Reform des Europawahlrechts**
7. **Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union**
8. **Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union**
9. **Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union**
10. **"Ein Jahr neue Bund/Länder-Vereinbarung"**
11. **Europawoche anlässlich der deutschen Präsidentschaft im Rat vom 21. - 27. November 1994 - Stand der Vorbereitungen**
12. **Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) - Erfahrungen und Perspektiven**

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 1: Deutsche Präsidentschaft im Rat im 2. Halbjahr 1994

Kein Beschluß.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 2: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den vorgesehenen Zeitplan für die Arbeiten zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 durch die Länder zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen das von der Bundesregierung unterbreitete Gesprächsangebot zur Entwicklung von Gedankenmodellen im Vorfeld der Regierungskonferenz 1996. Dabei geht es darum, die Arbeiten der vom Europäischen Rat eingesetzten "Reflexionsgruppe" sowie den Bericht des Rates über das Funktionieren des EU-Vertrags vorzubereiten. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, entsprechende Vorlagen beschlußreif für eine der nächsten Europaministerkonferenzen vorzubereiten.
3. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß eine formelle Beteiligung der Länder möglichst frühzeitig entsprechend Artikel 23 GG in Verbindung mit der Bund-Länder-Vereinbarung (VII. Nr. 2) erfolgen sollte. Das Vorsitzland der EMK wird beauftragt, einen gemeinsamen Antrag aller Länder im Bundesrat einzubringen, in dem die Länder und die entsprechenden Stellvertreter benannt werden.
4. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der Ausschuß der Regionen neben den EU-Organen einen eigenen Bericht über das Funktionieren des EU-Vertrages vorlegen sollte.
5. Die Europaminister und -senatoren haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß nach den Beschlüssen des Europäischen Rates von Korfu zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments an den Beratungen der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 teilnehmen werden. Diese - auch auf besonderes Drängen der Bundesregierung zustandegekommene - Entscheidung bedeutet eine Anerkennung der besonderen Bedeutung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Regierungskonferenz.

Sie eröffnet zugleich die Chance auf eine öffentliche Diskussion der Beratungen dieses Gremiums.

6. Die Ständige Arbeitsgruppe wird aufgefordert, die begonnen Arbeiten zum Reformziel "Klarere Aufgabenabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten" unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen fortzusetzen.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 3: Erweiterung der Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen, daß die Beitrittsverhandlungen mit Österreich und den drei weiteren EFTA-Ländern Schweden, Norwegen und Finnland erfolgreich abgeschlossen werden konnten und die österreichische Bevölkerung bereits mit einer Zweidrittelmehrheit für den Beitritt gestimmt hat.
2. Die Europaminister der Länder sehen im Beitritt Österreichs und der drei nordischen Staaten zur Europäischen Union eine Reihe wichtiger Vorteile für die deutschen Länder und den Bund:
 - Österreich und die drei nordischen Staaten sind nicht nur ein Faktor politischer, sondern auch wirtschaftlicher Stabilität in Europa.
 - Österreich und die drei nordischen Staaten werden zur Durchsetzung der Stabilitätskriterien des Vertrages über die Europäische Union beitragen. Im Hinblick auf die europäische Währungsunion ist dieser Beitrag von großer Bedeutung.
 - Der Beitritt Österreichs und der drei nordischen Staaten verstärkt die Bedeutung der interregionalen Zusammenarbeit. Er stimuliert regional die Wachstumskräfte in Wirtschaftsräumen mit komplementären Strukturen, z. B. im Ostseeraum und an der Grenze Deutschland/Österreich, die dann nicht länger Außengrenze der Europäischen Union ist.
 - Insbesondere Österreich als Bundesstaat und die drei nordischen Staaten fördern das Bewußtsein in der Europäischen Union für Subsidiarität und Föderalismus. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten in diesem Zusammenhang die Stärkung des Regionalismus in den übrigen EU-Staaten für vordringlich.

- Die Erweiterung um Österreich und die drei nordischen Staaten wird die Erweiterung der Europäischen Union um die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas erleichtern.
3. Die EMK befürwortet die schnellstmögliche Einbeziehung aller assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie in die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres innerhalb der EU. Sie bittet, die Bundesregierung entsprechende Initiativen zu ergreifen und die Länder in die inhaltliche Vorbereitung einzubeziehen.
 4. Die EMK beauftragt die berichterstattenden Länder Berlin und Sachsen, bis zu ihrer nächsten Konferenz einen Bericht mit Vorschlägen vorzulegen, welche institutionellen Veränderungen sowohl kurzfristig als auch im Zusammenhang mit der 1996 anstehenden EU-Reform sinnvoll und möglich sind, um die assoziierten Staaten Mitteleuropas auch ohne eine sofortige Vollmitgliedschaft an der 3. Säule der EU (Innen- und Rechtspolitik) zu beteiligen.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 4: Bilanz der Programme PHARE und TACIS

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg sowie von den Berichten des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 23. Juni und 16. August 1994.
2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung unter Beteiligung der bestehenden Gruppe der Koordinatoren für die Hilfen für MOE-Staaten und die NUS, in einem weiteren Bericht insbesondere folgende Punkte zu vertiefen:
 - Stellungnahme zur Kritik an den Programmen durch den Europäischen Rechnungshof und das Europäische Parlament;
 - Dezentralisierung der Programmabwicklung;
 - künftige Planungen zur Programmabwicklung auf europäischer Ebene.
3. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, daß die Bundesregierung sich für die Förderung von Städtepartnerschaften im Rahmen der Programme PHARE und TACIS eingesetzt hat. Die geringen Mittel, die bislang hierfür zur Verfügung stehen, reichen aber bei weitem nicht aus, um den Regionen und Kommunen einen größeren Stellenwert bei der Durchführung von Projekten der Programme PHARE und TACIS zu gewähren. Sie fordern die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich dafür einzusetzen, daß die Fördermöglichkeiten für Städte- und Regionalpartnerschaften im Rahmen dieser Programme ausgeweitet und die Verfahren bei der Beantragung und der Abwicklung dieser Programme vereinfacht werden.
4. Die Europaminister und -senatoren wenden sich entscheidend gegen die bisher bekanntgewordenen Planungen der Europäischen Kommission, sich bei der Umsetzung des TACIS-Programmes auf Großprojekte konzentrieren und die Arbeit auf ein bis zwei Spra-

chen beschränken zu wollen. Sie fordern die Europäische Kommission auf, entsprechend ihrer Politik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Voraussetzungen zu schaffen, daß diese sich angemessen an den Programmen PHARE und TACIS beteiligen können. Ziel müssen für die Bevölkerung in den Staaten Mittel- und Osteuropas unmittelbar wirksame Verbesserungen sein. Die Europaminister und -senatoren halten den deutschen Anteil an den PHARE-/TACIS-Mitteln für unbefriedigend und fordern die Bundesregierung auf, die bereits unternommenen Schritte zur Stärkung der Beteiligung deutscher Unternehmen weiter zu investieren.

5. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, daß in Zusammenarbeit mit interregionalen Verbänden und Partnerregionen eine Konzeption für eine stärkere Dezentralisierung der Programmabwicklung erarbeitet wird.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 5: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder am Beispiel der "Inn-Euregio"

Die Europaminister und -senatoren der Ländern nehmen den Bericht Österreichs zur Kenntnis.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 6: Reform des Europawahlrechts

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht Baden-Württembergs zur Reformüberlegungen zum Europawahlrecht zur Kenntnis. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Präsidentschaft im Rat die Behandlung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem einheitlichen Wahlverfahren im Rat anzuregen.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 7: Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen Kenntnis vom Bericht der Arbeitsgruppe über die Finanzbeziehung der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union. Sie betonen auch angesichts der deutschen Wiedervereinigung und der deutschen Milliardenhilfe für Mittel- und Osteuropa und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion die Dringlichkeit des Themas.
2. Die Europaministerkonferenz hält eine gerechtere finanzielle Lastenteilung innerhalb der Europäischen Union für notwendig; dies könnte im Rahmen der Vorbereitungen eines neuen Eigenmittelbeschlusses erfolgen.
3. Die Europaministerkonferenz beauftragt ihre Ständige Arbeitsgruppe, die Abstimmung mit den entsprechenden Fachministerkonferenzen herbeizuführen und eine Beschlußfassung für einen gemeinsamen eigenständigen Entwurf der Länder für die Gesamtdebatte zu diesem Thema auf nationaler und europäischer Ebene vorzubereiten.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, dem ungerechtfertigten Junktim Italiens, das eine Zustimmung zum Eigenmittelbeschluß von dem Erlaß der Milliardennachforderungen der Europäischen Union wegen Verstoßes gegen die Milchquotenregelung abhängig macht, nicht nachzugeben.

Protokollnotiz Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 2 TOP 7:

Brandenburg und Sachsen-Anhalt halten die Einordnung der Diskussion über die finanzielle Lastenteilung innerhalb der Europäischen Union in den Gesamtzusammenhang

der deutschen EU-Mitgliedschaft für erforderlich. Eine rein fiskalische Diskussion wird den Erfordernissen und Perspektiven der europäischen Integration nicht gerecht.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 8: Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs über die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren betonen den Stellenwert, den eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in den Gremien der EU hat. Sie verweisen darauf, daß Deutsch die am häufigsten gesprochene Sprache in der Europäischen Union ist.
3. In diesem Zusammenhang heben die Europaminister und -senatoren besonders die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hervor, das die Sprachenfrage nicht nur als ein Problem der Einhaltung einfachen Gemeinschaftsrechts, sondern als einen Teil der zu verwirklichenden Demokratie ansieht, ohne die die Ausübung von Staatsgewalt durch die Europäische Union gegenüber den Völkern der Mitgliedstaaten keine Legitimation besitzt.
4. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß politisches Handeln gefordert ist, um eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in der EU-Praxis sicherzustellen. Sie begrüßen die Entschließung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europäischen Union vom 20. Mai 1994 (BR-Drs. 308/94), in der Schritte für eine Gleichstellung der deutschen Sprache eingeleitet wurden. Die Europaminister und -senatoren sehen mit großem Interesse dem Aktionsplan "Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union" entgegen, um dessen Vorlage der Bundesrat die Bundesregierung gebeten hat.
5. Die Europaminister und -senatoren erklären darüber hinaus ihre Bereitschaft, von Seiten der Länder aktiv an der Koordinierung einer gemeinsamen deutschen Haltung in der Sprachenfrage mitzuwirken. Sie benennen zu diesem Zweck den Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Bundesrates und bisherigen Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, Dr. Erwin

Vetter, Minister im Staatsministerium Baden-Württemberg, bis auf weiteres als Sprachbeauftragten und ständigen Ansprechpartner von seiten der Länder für die Belange der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

6. Die Europaminister und -senatoren fordern die Beauftragten des Bundesrates auf, sich für die Verwendung der deutschen Sprache bei Verhandlungen in Gremien der Europäischen Union nach den für die Vertreter der Bundesregierung gültigen Maßstäbe einzusetzen.
7. Die Europaminister und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß alle Dokumente der Institutionen der Europäischen Union von Beginn eines Vorhabens an in deutscher Sprache verfügbar sind.

Ebenso muß in Ausschüssen der Kommission, an denen Vertreter der Mitgliedstaaten teilnehmen, die Dokumentation rechtzeitig und uneingeschränkt in deutscher Sprache verfügbar sein.

8. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen ihre Bereitschaft, die Sprachkurse der Bundesregierung für Beamte der Europäischen Union zu unterstützen.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 9: Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Bayerns zur Kenntnis.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 10: "Ein Jahr neue Bund/Länder-Vereinbarung"

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs zur Kenntnis.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 11: Europawoche anlässlich der deutschen Präsidentschaft im Rat vom 21. - 27. November 1994 - Stand der Vorbereitungen

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Vertretung der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 12: Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) - Erfahrungen und Perspektiven

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, daß der Europarat als bedeutsamste europäische Institution neben der Europäischen Union seit der Öffnung Osteuropas deutlich an Gewicht gewonnen hat. Aus diesem Grund kommt dem neu gebildeten Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (KGRE) als künftiger "dritter Säule" neben der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee des Europarates besondere Bedeutung zu. Hierbei kann insbesondere mit den Kommunen und Regionen der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Entwicklung partizipativer und föderativer Strukturen und Institutionen geführt werden.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen, daß der KGRE in ersten Stellungnahmen zum Regionalismus die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips hervorgehoben hat. Hinsichtlich der rechtlichen Handhabung des Subsidiaritätsprinzips verweisen die Europaminister auf das von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ausgearbeitete Prüfraster. Sie bitten die deutschen Vertreter im KGRE, dessen Intentionen in die Diskussion des Kongresses einzubringen und sich dafür einzusetzen, daß sein Inhalt soweit wie möglich Berücksichtigung findet.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die vom KGRE angenommene Empfehlung für eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen. Sie unterstützen die Forderung nach Schaffung eines Verbindungs- und Koordinationsmechanismus für beide Gremien, um Doppelarbeit zu vermeiden. Wie beim Ausschuß der Regionen wird es auch beim KGRE darauf ankommen, daß die deutschen Interessen kontinuierlich und wirksam in diese neu geschaffene europäische Einrichtung eingebracht werden. Eine intensive Beteiligung der deutschen Mitglieder und Stellvertreter an den Arbeitsgruppen, Konferenzen und der repräsentativen Außenvertretung des Kongresses ist deshalb sicher-

zustellen. In diesem Zusammenhang weisen die Europaminister und -senatoren der Länder nochmals darauf hin, daß in den Kammern Mitglieder und Stellvertreter gleiches Stimmrecht besitzen.

4. Die regionalen Mitglieder und Stellvertreter des KGRE sollten baldmöglichst initiativ werden, um durch eine weitere Änderung der Charta des Europarates, die derzeitige Repräsentanz der regionalen Ebene weiter zu verbessern. Die jetzige Zusammensetzung des Kongresses entspricht noch nicht den berechtigten Forderungen, wie sie insbesondere im Rahmen der Versammlung der Regionen Europas erhoben worden waren.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder regen an, daß sich die regionalen deutschen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sowie - künftig gegebenenfalls - die von ihnen zu benennenden Mitarbeiter regelmäßig auf Einladung des EMK-Vorsitzes zu Arbeitsberatungen treffen. Sie bitten die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch weiterhin, im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Vorsitzland der Europaministerkonferenz, über die Beratungen und Beschlüsse des KGRE im Rahmen der Europaministerkonferenz zu berichten. Der nächste Bericht sollte vor der nächsten Sitzung des Kongresses vorgelegt werden.